

\_\_\_\_\_  
Name des Bauherrn / Grundstückseigentümers

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

An die  
Samtgemeinde Werlte  
Marktstraße 1

49757 Werlte

## Antrag

### auf Erteilung der Genehmigung für den Bau einer Grundstücks- Entwässerungsanlage und deren Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation

Für den Anschluss des Grundstücks in \_\_\_\_\_, Straße \_\_\_\_\_,  
Haus-Nr.: \_\_\_\_\_, Eigentümer: \_\_\_\_\_  
Gemarkung: \_\_\_\_\_, Flur: \_\_\_\_\_, Flurstück \_\_\_\_\_

beantrage (n) ich/wir nach Maßgabe der diesem Antrag beigefügten Unterlagen die bauaufsichtliche Genehmigung.

Dem Antrag sind in **doppelter Ausfertigung** folgende Unterlagen beigefügt:

- 1) Lageplan des Grundstücks im Maßstab 1:500
- 2) Grundrisspläne der einzelnen Stockwerke mit den geplanten Entwässerungseinrichtungen im Maßstab 1:100 (nur bei gewerblicher Nutzung)
- 3) Gebäudeschnitt mit allen Entwässerungseinrichtungen im Maßstab 1:100 (nur bei gewerblicher Nutzung)

Mit der Bauausführung wird voraussichtlich am \_\_\_\_\_ begonnen.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Firma: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bauherr)

\_\_\_\_\_  
(Entwurfsbearbeiter)

(Vor dem Ausfüllen bitte Bemerkungen auf der Rückseite beachten!)

## **Bemerkungen:**

**Aus den Plänen zu 1 bis 3 müssen ersichtlich sein:**

### **1. Lageplan**

Lage des Grundstücks mit den Grundstücksgrenzen, alle auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude, Erdleitungen des Schmutzwasserkanals einschließlich Schächte, Erdleitungen des Regenwasserkanals einschließlich Schächte und Hofeinläufe sowie abzubrechende Anlagen.

### **2. Grundrisspläne**

Verwendung der einzelnen Räume sowie sämtliche Einläufe unter Bezeichnung ihrer Art (Eingüsse, Waschbecken, Spülbecken, Spülaborie, Pissiors, Badewannen), vorgesehene Ableitungen unter Angabe der lichten Weite und des Herstellungsmaterials, Lage der Schächte, Geruchsverschlüsse, Benzinabscheider, Fett- und Heizölabscheider, Reinigungsöffnungen.

Ist die Entwässerungsanlage in allen Geschossen gleich, so genügt die Vorlage eines Grundrisses mit den Entwässerungsanlagen. Bei Altbauten genügt die zeichnerische Darstellung der Mauern in kräftigen Strichen.

### **3. Schnittplan**

Fallrohre und Hauptabflussrohr und das Gefälle der nicht aus dem Schnittplan ersichtlichen Rohrleitungen sind im Grundrissplan zeichnerisch darzustellen.

### **4. Auf den Plänen sind farbig und maßstabsgerecht dazustellen:**

vorhandene Anlagen	→	Schwarz
neue Anlagen	→	rot
abzubrechende Anlagen	→	gelb
Schmutzwasserleitungen	→	ausgezogene Linien,
Regenwasserleitungen	→	gestrichelte Linien

**5. Erdleitungen** sind in Steinzeug- oder PVC-Rohren gradlinig und in gleichmäßigem Gefälle (1:50) zu verlegen. Übergänge von Steinzeug- auf PVC-Rohre oder umgekehrt sind nicht gestattet. Die Muffen sind vorschriftsmäßig zu dichten. Die Schmutzwasserrohre müssen ein Mindestmaß von 150mm haben. Es sind nur Bogenstücke von 0° - 45° zu verwenden. Die Erdleitungen sind frostsicher (mindestens 80 cm Erdüberdeckung) zu verlegen.

**6. Kontrollschächte** sind im Abstand von 30m und an Knickpunkten der Abflussleitung in den Abmessungen 0,70 m x 0,70 m, in Betonringen Ø 0,80 m zu errichten. Als Abschluss der Grundstücksentwässerungsanlage ist auf dem Grundstück in 1,0m Abstand von der Grundstücksgrenze in den Abmessungen 0,90 m (Fließrichtung) x 0,80 m - bei Betonringen Ø 0,80 m - der Grundstückskontrollschacht einzubauen. Gemauerte Schächte sind mit Wasserbauklinker herzustellen und mit Zementmörtel vollfugig zu verfugen. Kalksandsteine dürfen nicht verwendet werden.

**7. Dieser Antrag** ist mindesten zwei Tage vor der gewünschten Abnahme bei der Samtgemeinde Werlte einzureichen. Bei der Abnahme müssen sämtliche Leitungen und Schächte sichtbar und zugänglich sein.

Anlagen, die nicht von den Vorschriften entsprechend ausgeführt sind, werden nicht abgenommen.